

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1804

51 (17.12.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759770](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759770)

Namero 51. Montag, den 17ten December 1804.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Beförderung.

I. Der Referendarius Georg Christian Digen, ist zum Rentz- und Polizey- Assessor im Amte Verum allergnädigst ernannt, und in solcher Qualitaet dato vereidigt worden.

Signatum Aurich, am 5. December 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und
Domainen-Kammer.

Avertissements.

I. Damit bey dem Anfange des neuen Jahres, um unnütze Kosten zu ersparen, gleich bestimmt werden kann, wie stark die Auflage des Wochenblatts für's nächste Jahr seyn muß; so wird hiedurch bekannt gemacht: daß sowohl diejenigen Interessenten, welche auszutreten, als diejenigen, welche für das folgende Jahr einzutreten willens sind, sich vor den 15. December c. bey den resp. woblbllichen Post-Vermeistern dieser Provinz, oder dem Königl. Intelligenz-Comtoir zu melden haben.

Uebrigens verhofft das Intelligenz-Comtoir: daß jeder Interessent, spätestens in den ersten 14 Tagen des neuen Jahres, die Kosten des Wochenblatts zu 1 Rthlr. 4 Gr. pro Exemplar berichtigen werde; weil sonst, da keine Rechte bey dieser Casse statuiret werden sollen, wider die Saumbastten mit der Execution, ohne weitere Namahnung, verfahren werden muß.

Aurich, den 22. November 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.

2. Um dem Mangel an Scheide-Münze in hiesiger Provinz abzuhelfen, haben des Königs Majestät allergnädigst geruhet, eine erforderliche Anzahl Zwey- und Ein-Stüber-Stücke Ostfriesisch ausprägen zu lassen. Nach dem nun selbige, nebst Ein-Diertel-Stüber-Stücken, hieselbst eingegangen sind; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und kann ein jeder davon theils hieselbst, theils bey den Königl. Wohlbllichen Renteyen in den Aemtern, welchen davon gehörige Quantitäten zu-

gesandt werden sollen, seinen Bedarf einwechseln.

Aurich, den 12. December 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. combinirte Domainen- und
Krieges-Casse.

3. Durch ein höchstes Rescript vom 6ten vor-
eligen Monats ist das Ableben des an der Toll-
krankheit gestorbenen Viehes gänzlich verboten
worden. Jedermann hat sich daher bey Vermeth-
lung willkühlicher Strafe hiernach zu achten,
und alle Obrigkeiten sind angewiesen, auf die
Beobachtung dieser Vorschrift genau zu sehen.

Signatum Aurich, am 8ten December 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und
Domainen-Kammer.

Citationes Creditorum.

I. Auf Instanz des Harn Hinrichs van
Bunde zu Leer ist wegen eines von dem Beerend
Heerles baselbst privatim angekauften in der
Kamp-Strasse zu Leer belegenen Hauses, Gar-
ten-Grundes cum annexis, Ost an der Kamp-
Strasse, West am Pferde-Markt, Süd an Ger-
rit de Beer und Nord an Verkäufer Bierend
Heerles beschwettet, so wie auch über dessen
Kaufgeld dato hodierno der Liquidations-Pro-
cess eröffnet worden.

Alle und jede, welche an obbemeldete Im-
mobilien, oder an deren Kaufgelder resp. ein
Eigenthums- den Nahrung- Ertrag schwälern-
des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder
sonstiges Real-Recht haben mögen, werden
demnach hiedurch öffentlich verabladet, solche
Ansprüche innerhalb 3 Monaten und längstens
am 31sten December a. c. anzugeben und deren
Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:
daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen
an die aufgeboteene Possession präcludirt, und
ihm sowol gegen den Prolocanten als auch ge-
gen die sich etwa zur Hebung meldende Gläubiger
ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden
soll.

Leer im Amtgerichte, den 24. September 1804.



2. Ad instantiam der Eheleute Jacob Faussen und Deever Willms im halben Mond, werden Alle und Jede, welche auf die von ihnen im Jahre 1793 von dem nun weyl. Faun Jacobs käuflich an sich gebrachte Heerdstücke, angeblich bestehend aus einem Hause nebst dem dazu gehörenden Lande im halben Mond belegen, desgleichen ein halbes Torfmoor mit der dabey vorhandenen Wille, ferner eine von Lambertus Betten erstandene Wille, eine Wille auf der Dose, einen 1ten Antheil einer Wille unter der Dose und die erste Dose-Wille zu 20 Ruthen breit, sodann 3 und 4 Kobtengräber auf dem Kirchhofe zu Hage, Nordseits der Kirche belegen, sub Reservat, des dem Fisco Camerae, den Verumer-Wehn-Interessenten auf alle oder eine der gedachten Wille etwa zuständigen Rechtes, ein Servituts-Näher-Erb-Pfand-Reunions, oder sonstiges Real-Recht haben, oder gegen das dafür verwandte Kaufpretium etwas erinnern zu können vermeinen mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 28. December bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Präcedenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Desgleichen werden auch alle und jede, welche auf das, auf diesem Grundstücke ungelöscht stehende angeblich abgetragene Capital ad 270 Gulden, eingetragen den 9. Februar 1757 litt. G. pag. 393., welche Besitzer von dem Holzhändler Leckenburg zinsbar aufgenommen, worüber aber das Schuld-Instrument nicht beygebracht werden kann, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche machen zu können vermeinen, eum termino von 3 Monaten, et praclusivo den 28sten December bevorstehend, auf gleiche Weise zur Angabe aufgefordert, unter der Warnung:

daß wider die Ausbleibenden die Praeclusoria eidfnet, sie mit den etwa gehaltenen Ansprüchen an die obbeschriebene Grundstücke präcludiret, das aufgebundene Instrument amortisiret und im Hypothekenduche gelöscht werden soll.

Verum im Amtgerichte, den 24sten September 1804.

3. Der weyl. Cämmerey-Controlleur S. Niemann, hat dem weyl. Heit Harms auf Motona, unter Wolthusen, vermöge Privat-Verschiebung vom 29sten April 1786, Einhundert und Fünfzig Reichsthaler in Golde gegen Fünf Procent jährlicher Zinsen vorgestreckt, und unter dem 10. November 1786, vermöge der, unter der ersten Verschiebung befindlichen Nachfüge, auf die nemlichen Bedingungen dieses Darlehens, mit Einhundert und Fünfzig Reichsthaler erhdhet.

Unter dem 27. November 1786 präsentirte der weyl. Creditor diese Schuldverschreibung zur Intabulation, und, nachdem der weyl. Debitor Heit Harms selbige am 29. November vor diesem Gerichte recognosciret hatte, wurde sie ex decreto von solchem dato auf dessen Haus eingetragen.

Da nun der Accise-Receptor Bbdeker, als Executor testamenti des weyl. Creditoris S. Niemann, unter dem heutigen dato angezeigt hat, daß diese Obligation verloren gegangen, und deshalb auf eine Edictal-Citation provociret, selbige auch dato erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an die obbeschriebene Obligation zu 300 Rthlr. Gold, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben mögten, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praclusivo auf den 2. Januar anni futuri edictaliter und unter der Warnung vorgeladen: daß, wenn sie in gedachtem Termine nicht erscheinen noch ihre Ansprüche mittelst Production des originalen Instruments justificiren, selbiges amortisiret und für null und nichtig erklärt, dem Provocanten aber die Forderung zu 300 Rthlr. in Golde, cum omni jure ac causa adjudiciret werden soll.

Signatum Emden am 19. und Wolthusenschen Gerichte, den 19. September 1804.

4. Heye Zelden zu Groß-Nidenborf besaß einen halben Heerd Landes daselbst, verkaufte aber solchem im Jahre 1789 öffentlich, und Wilf

Meer



Meenten wurde Besitzer; dieser übertrug solchen im Jahre 1792 dem Heye Dyken, und von Heye Dyken ist derselbe auf Dye Heyen gekommen, welcher um seines Besitzes gewiß zu seyn, und den titulum possessionis im Hypothequen-Buche vollständig berichtigen zu können, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, so auch erkannt worden. Vom Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen werden also alle und jede, so auf vorgedachten halben Platz aus einer Benäherung, Reunion, Pfand- oder Dienstbarkeits-Rechte, oder aus welchem Grunde es auch seyn möchte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche Prätenfionen innershalb 12 Wochen, und längstens in termino den 14. Januar künftigen Jahres entweder in Person oder durch die hiesige Justiz-Commissaire Dymanns und Victors anzugeben, unter der Warnung, daß sie sonst damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stieckhausen im Amtgerichte, den 1. October 1804.

5. Nachdem der Candidatus juris B. A. Ennen hieselbst sein Unvermögen zur Befriedigung seiner Creditorum erklärt hat, so ist per decretum des hiesigen Stadtgerichts vom 19ten huj. der generale Concurs über sein Vermögen eröffnet, und demnach, da das Stadtgericht bey der Königl. Regierung angezeigt hat, daß es aus gesetzlichen Gründen der weitem Verhandlung sich nicht unterziehen könne, so ist dem zufolge der Concurs vor die Regierung gezogen.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Ansprüche an die Concurs-Masse, welche nach Angabe des Gemeinshulvers:

- 1) aus einem Hause hieselbst an der Burgstraße,
 - 2) einem Garten nahe bey Aurich,
 - 3) einem Canon von 30 Rthlr. in Gold auf des Hinrich Dudden Heerd zu Verдум hiesend,
 - 4) Mobilien,
 - 5) verschiedene Activ-Forderungen,
- durch dieses öffentliche Proclama hiedurch vorgeladen, in termino den 8. Januar 1805, Vormittags um 9 Uhr, coram Deputato, Regierungs-Rath Sassen, entweder selbst, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarii Advocatus Fiscii Thering, Justiz-Commissarius de Potere, Adj.

Fisci Liaden und Justiz-Commissarius Detmers vorgeschlagen werden, zu erscheinen, sämtliche zur Justification ihrer Ansprüche dienende Documenta in originalibus mitzubringen, mit dem Interims-Curatore Justiz-Commissarius Stürenburg über die Richtigkeit, und mit den Mitgläubigern über die Priorität ihrer Forderungen zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entsehung sowohl über die Liquidität als Priorität in dem abzufassenden Classification-Erkenntnis rechtliche Entscheidung zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß diejenige, welche in diesem Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Gegeben Aurich, den 27. Sept. 1804.

Königl. Preuss. Distr. Regierung.

6. Harm Harm's zu Rintzeldorf besaß ein Haus mit einigem Mothgrunde, aus drey Aekern und einem Diemath 247 Ruthen, so dann 1 Diemath Methland im Kuhseth belegen, bestehend, und vererbte solches Grundstück auf auf Hempe Wilkens und deren Ehemann Gerb Janssen Cramer, diese haben es unter gewisse Bedingungen an ihre Tochter Teite Gerdes und deren Bräutigam Hinrich Hinrichs Böden übertragen, und letztere als jetzige Besitzer auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, so auch erkannt worden.

Vom Königl. Preuss. Amtgerichte zu Stieckhausen werden also alle und jede, so aufgedachtes Haus und Ländereyen zu Rintzeldorf aus einer Benäherung, Reunion, Pfand- oder Dienstbarkeits-Rechte oder aus einer andern Ursache Spruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, hiedurch aufgefordert, solche ihre Angaben entweder selbst bey dem Amtgerichte, oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Dymanns und Victors a dato dieses, innerhalb 12 Wochen und längstens in termino den 14. Januar künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung, daß sie sonst damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und Acta für geschlossen gehalten werden sollen.

Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 1sten October 1804.

7. Auf einem Fol. 41. Vol. 3. Hypothequen-Buchs Fleckens Weener, registrirten Hause, Scheus



Schenne und Garten nebst Brauerey-Geräthschaften, welches Immobile dem weyl. Lucas ter Hazeborg eigenthümlich gehörte und dem ältesten Sohne Renno Lucas ter Hazeborg in bey Erbtheilung für die Taxe übertragen wurde, welcher solches dem jetzigen Wagemeister Cerke Alberts Smidt zu Weener wiederum verkauft hat, Restet annoch folgender Posten Intabuliret:

„ 1775 den 8. December P. 8 für Peter Lucas Vannenberg Wittwe auf Wybrand Vannenburgs Antheil in Gold 2681 fl. cum usuris vom October 1774 her.

Dieser Schuldposten ist wahrscheinlich längst abgetragen, das eingetragene Schuld-Document nebst Ingressions-Scheine kann aber nicht aufgefunden werden, weshalb denn auf Instanz des jetzigen Besizers Cerke Alberts Smidt dieses öffentliche Aufgeboth erlassen wird, und alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Anspruch zu machen haben, vorgeladen werden, spätestens am Freytag den 11. Januar 1805 Vormittags 9 Uhr ihre desfallsige Ansprüche entweder persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissions-Räthe Sürthoff, Schröder und Hötting und die Justiz-Commissarien Kirchhoff und Detmers, auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, gehörig zu bescheinigen, und der weiteren rechtlichen Verhandlungen darüber zu gewärtigen, unter der Warnung: daß nach Ablauf des präclusivischen Termins die Außenbleibenden ihrer etwaigen Rechte für verlustig, das eingetragene Instrument für amortisirt erklärt, und mit Abschurg dieses eingetragenen Postens bey dem Hypotheken-Buche verfahren werden solle.

Sign. Leer im Königl. Preussl. Amtgerichte, den 28. Sept. 1804. Oldenbove.

8. Nachdem wider Dirk Müller, Rötter zum Bohlbergen, im Amte Neuenburg, Schuldenhalber, die Vergantung erkannt; Als werden zu deren Ausführung folgende Termini hiemit angezehet:

Erstlich auf den 7ten Januar künftigen Jahres, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelst in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person, mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-

Pfiste, ob er selbige gestehe oder abläugne, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige, sammt und sonders für gestanden und liquide angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 21sten ejusd. um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung, etwan noch übrig oder nöthig, vollends bezubringen, zu deduciren und zu liquidiren, bey ofgebachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völig führet, derselbe in contumaciam damit nicht weiter gehdret werden solle.

Drittens auf den 4ten Februar das Priorität-Urtheil anzuhören, und

Viertens, woserne davon nicht appelliret würde, auf den 18ten Februar künftigen Jahres der wärklichen Vergantung oder Löse des Concurs-Guts beizuwachen.

Wer nun wider obgemeldten Debitorem einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermeinet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concurs-Guts im hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten, einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 30. October 1804.

Herzoglich Holstein-Dibenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Ape und Rastede, wie auch Vogteyen Zahde und Zwischenahn, verordnetes Landgericht. F. v. Halem.

9. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf das durch den Hausmann Abbe Emminius Martens von den Erben der weyl. Eheleuten, Schalldemester Anthon Druncken und Rendlich v. Bengen sub hasta erstandene, am großen Süder-Charlotten-Polderbeich belegene, und im hiesigen Amts-Hypotheken-Buche Tom. 21. No. 7. registrirte Haus mit pl. m. 1 Diemath Erbpachts-Grund, ausgehend einem Grunde Real-Anspruch, Servitut und Forderungen oder Pfand-Recht zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 9ten Februar a. fut. Vormittags 10 Uhr präfigirten termino reproductionis praeclassivo, ihre Ansprüche im hiesigen Amtgerichte anzumelden und zu bescheinigen; widrigenfalls

fi

sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobilien der Kaufgelder und des jetzigen Besitzers, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 15. October 1804. Hoppe.

10. Von einem zu Timmel belegenen vollem Heerde, — welchen die Eheleute Andreas Jacobs und Fanna Andreeffen im Jahre 1730 von den Eheleuten Hinrich Gerdes Ströwing und Laalke Andreeffen privatim erkaufte haben, und wovon die eine Hälfte mit dem, im Jahre 1747 erfolgten Absterben des Andreas Jacobs, auf seine Kinder, Johann und Antje Andreeffen, ab intestato vererbet, die andere Hälfte aber im Jahre 1774 von der Fanna Andreeffen und deren ztem Ehemanne Wepert Theen, an den Johann und die Antje Andreeffen privatim verkauft; sodann der Letzteren, theils ererbte, theils erkaufte Hälfte von ihr und ihrem Ehemanne Rindert Peters, Hausmann zu Timmel, im Jahre 1794 an den Johann Andreeffen abgestanden ist, — hat dieser, als jetziger Besitzer des ganzen Heerdes, einen Bau Acker, zugleich mit einem, von der Commune Timmel an den Goldert Jacobs veräußert, und im Jahre 1750 von demselben an ihn in Näherkauf abgetretenen Stücke Grundes, vormals zu der Timmeler Wästerender Gemeinheit gehörend, 12 Schritte breit und 27 Schritte lang, dem Zimmermann Christian Eberhard Hinrichs zu Timmel durch einen Kauf- und Erbpachts-Contract vom 23. September 1804 übergetragen.

Der Christian Eberhard Hinrichs, welcher sich jetzt Christian Eberhard Müller schreibt, hat auf dem Stücke vormaligen Gemeinheits-Grundes im Jahre 1794 ein Haus erbaut, und den Bau-Acker zum Garten eingerichtet, im Jahre 1802 aber das Haus mit der abgetheilten westlichen Hälfte des Gartens an den Gerichte-Diesner Johann Bernhard Mesch und dessen Ehefrau Barber Gerdes, zu Timmel privatim verkauft.

Auf Instanz dieser Eheleute werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf solches Haus mit Garten-Grunde, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 15. Januar 1805 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci

Theering, Adv. Fisci Tafel 10, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 25. October 1804. Kelling.

11. Der Albert Tholen Willems zu Riepe hat im Jahre 1776 von der dortigen Pastorey ein Stück Gredde-Grundes daseibst in Erbpacht erhalten, worauf successive 3 Wohnungen unter einem Dache erbaut sind.

Die mittlere derselben zwischen den Wohnungen des Willem Hinrichs und des Albert Tholen Willems, hat Letzterer mit dem dahinter belegenen Garten, 25 Fuß breit, und einer Miststelle auf der südwestlichen Ecke des ihm verbliebenen Garten-Grundes, 7 Fuß breit und 10 Fuß lang, im Jahre 1800 an den Niebt Bartels zu Riepe, dieser aber jetzt an den Arbeiter Johann Peters daseibst privatim verkauft.

Auf Instanz des Johann Peters werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf solche Wohnung mit Garten und Miststelle, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 15ten Januar 1805, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers 10., ihre Ansprüche anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm gegen den Provoquanten, wie auch gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 24sten October 1804. Kelling.

12. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Fuhrmanns Gelte Eissen und dessen Ehefrau Frerickje Willems daseibst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch präbocantische Eheleute von denen Eheleuten Isaac Abrahams van Huysen und Fanneke Gerdes de Mey privatim anerkaufte Haus bey dem neuen Kirchhofe, in Comp. 15. No. 107.; aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et

re-



reproduct. praecl. auf den 12. Januar nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus c. a. praecludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 29. October 1804.

13. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alke und Fede, welche auf das durch die Gebrüder Rolf Berens Brau und Gerb Berens Brau, von dem weyland Mencke Harms und Eitien Harms, laut Kaufbrief d. d. 3ten Februar 1789 privatim anerkaufte, auf der Westgasse hieselbst belegene, und im Norder-Amts-Hypotheken-Buch Tom. 3 A. No. 12 a registrierte Haus, Garten cum annexis, ein etwaiges Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 12. Januar 1805 Morgens 10 Uhr präfigirten termino praeclusivo ihre Ansprüche bey dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und rechtlich zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobilis und des Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 20. October 1804. Hoppe.

14. Nachdem der Hausmann Here Gerdes Ewen in der Westermarsch, Norder Amts, seit einiger Zeit von seinem Vermögen einen dergestalt leichtsinnigen, unbesonnenen und ausschweifenden Gebrauch gemacht hat, daß die gesetzlichen Merkzeichen eines Verschwenders bey ihm vorhanden; so ist derselbe auf davon geschene Anzeige seiner nächsten Blutsverwandten und Bescheinigung der darüber angeführten speciellen Thatsachen, per resolutionem vom heutigen dato, als den 24. November 1804, pro prodigo erklärt, und ihm die selbst eigene Verwaltung seines ganzen Vermögens entzogen, sodann die Hausleute Gerb Harms, Ewe Gerdes und Jan Gerdes Ewen zu Curatores desselben bestellt worden.

Diesemnach wird hiedurch jedermann gewarnt, dem gedachten Prodigio, Here Gerdes Ewen, von Stund an gar keinen Credit zu geben, und sich überhaupt in gar keine Verhandlungen

mit ihm einzulassen, weil alle dergleichen ohne Genehmigung seiner gerichtlich bestellten Curatoren geschene Unterhandlungen, nicht allein schon von selbst den Gesetzen gemäß für völlig ungültig erklärt, sondern auch alles unerlaubtes Credit-Geben, noch außer dem Verlust, mit eben so viel als die geliebene oder geborgte Summe oder Waaren beträgt, bestraft werden solle.

Wornach sich also jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgericht, den 24. November 1804.

Hoppe, Amtsverwalter.

15. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Arien D. Zylstra und dessen Ehefrau Zantje J. Ruyl daseibst, edictales wider alle und jede, welche auf den durch provocantische Eheleute von dem Daniel J. Wienholz und Antje Beerdes privatim anerkaufte Gartengrund in der Mühlenstraße, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praeclusivo auf den 12ten Januar nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause sub poena praeclusi erkannt; und da der Verkäufer Wienholz die Häuser in Comp. 21. sub No. 45. & 46. besitzt, und der Käufer Zylstra ein Haus sub No. 47.; bey allen diesen Häusern aber so wenig wie bey No. 48. ein Garten oder Gartengrund im Hypothekenbuche registriert steht, der Wienholz aber dem Zylstra einen Garten, so sich hinter 47. und 48. erstrecken soll, verkauft hat, im Hypothekenbuche aber ein solcher Garten nicht eingetragen steht; so ist zugleich ad instantiam des Zylstra ein gerichtliches Aufgebot zum Behuf der Berichtigung des tituli possessionis wider alle und jede etwaige Präcedentes dieses Gartengrundes erkannt.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Gartengrund, es sey aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte, irgend einen Anspruch zu haben, oder der vollständigen Berichtigung des Besitztitels widersprechen zu können vermeinen, durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Buhm, Mencke, Reimers und Hül-



jetzt heim vorzuschlagen werden, in obbesagtem Termine zu Rathhause vor dem Deputato, Auctoritate Voelsing, anzugeben, und rechtserforderlich zu justificiren; widrigenfalls sie damit gänzlich ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und demnach dieser Gartengrund als ein nicht registrirtes Grundstück bey dem 27 Strafschen Hause No. 47. auf den Grund der zu erlassenden Präclussions-Sentenz und des Kaufbriefes berichtet werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 31sten Decber 1804.

16. Der Hinrich Harms zu Logabirum und dessen Schwester Hedewig Harms, des Christophers Hinrichs Wittwe zu Nortmoor, haben den von ihrem Vater Harm Gerdes angeerbten, im Ost-Ende Nortmoor belegenen Mars, nach einem am 4. August 1804 privatim abgeschlossenen Kauf-Contracte an den Johann Janssen Brouers daselbst wieder übertragen. In dem Hypotheken-Buche dieses Amtes, und zwar Vol. II. sub No. 71, findet sich sub rubr. folgendes eingetragen:

Harm Gerdes oder vielmehr noch dessen Mutter Jantzen Harms. Nach Harm Willen Aussage hätte die Frau es von ihrer Mutter geerbet, es wurde aber nichts documentirt.

Da nun der jetzige Besitzer Johann Janssen Brouers zur mehrern Sicherheit seines Besizes und zur völligen Berichtigung des tituli possessionis auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen hat; so werden hiedurch alle diejenigen, die aus einem Eigenthums-Erb-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs-Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte, einen Anspruch darauf machen und gegen die Berichtigung des tituli possessionis für den Johann Janssen Brouers protestiren können, hiedurch aufgefordert, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino den 4ten Februar 1805 Vormittags 9 Uhr hieselbst anzugeben, weil sonst jeder damit präcludirt, zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und der titulus possessionis für den Provocanten berichtigt werden soll.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 14. November 1804.

17. Jan Heyen hat seine von Warfingschen Erben in Erbpacht genommene 2 Diemarthe Moorland auf Warfings-Fezner-Polder mit dem durch ihn darauf erbauten Hause privatim

an Andreas Coenen verkauft, und dieser Käufer auf ein gerichtliches Aufgebot unbekannter Real-Prätendenten angetragen, welches erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede unbekannte Real-Prätendenten dieses Grundstücks, welche ein Eigenthums-den Nutzungsertrag schmälendes Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, aufgefordert, sich damit innerhalb 9 Wochen, längstens in termino praecclusivo den 15ten Februar 1805 bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon anzugeben, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 17. November 1804. Oldenbove.

18. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Hinrich Fuits Alberts daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Pieter Dinnen Brouwer in Erbpacht verliesene Pockhaus in der Rademacher-Straße, in Comp. 10. No. 78. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näberkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 31. Januar 1805 Vormittags um 10 Uhr zur Angabe auf dem Rathhause, unter der Warnung erkannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Pockhaus präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 14ten November 1804.

19. Nachdem über des wehl. Sietrichters Wilt Uken sämtliche Nachlassenschaft per Decretum vom heutigen Dato der generale Concurs eröffnet worden. So wird allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Sachen, Effecten oder Brieffschaften von dem verstorbenen Gemein-schuldner unter sich haben, hiemit angedeutet, solches dem Gerichte förderfamst treulich anzuzeigen und solche Gelder oder Sachen an niemand als an das Stadtgerichtliche Depositum, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte

te



te abzuliefern, unter der Warnung: daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an für ungültig geachtet, die Gelder, Sachen, Pfänder etc., zum Besten der Masse anderweit bezogen, und die Inhaber, welche solche verschweigen, noch außerdem aller daran habenden Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erklärt werden sollen. Wornach sich jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Nordae In Curia, den 24. Nov. 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

20. Vermöge Grund- und Hypothekensachen von Westerhusen besaß die weyl. und Altitje Hilders, des Franz Hinrichs Lintjers Wittwe daselbst, ein Haus c. a. wobey aber im Hypothekensachen-Buche nicht bemerkt worden, wie und auf welche Art sie Besitzerin dieses Immobilien geworben; indessen soll dieselbe solches, nach Angabe und nothdürftiger Bescheinigung der jetzigen Besitzerin Hilke Janssen, des Warner Warners Ehefrau zu Westerhusen, von ihrer Mutter, Hester Peters geerbet haben. Dasselbe ist dar- auf nach dem Tode der Altitje Hilders auf deren 3 Kinder, Poppo Hinrichs, Hinrich Poppen und Geesle Franssen Lintjer vererbet. Gedachte 3 Kinder theilten sich, vermöge Erbtheilungs-Contract vom 18. Februar 1779, gerichtlich recognoscirt den 17. November 1802, in den Nach- laß ihrer weyl. Mutter, so daß mehrerwähntes Immobile der Geesle Franssen Lintjer über- tragen wurde; von welcher es sodann die Hilke Janssen, des Warner Warners Ehefrau, als jetzige Besitzerin, ab intestato vererbte.

Da nun letztere, Behufs vollständiger Ver- richtigung des Besitztittels, als auch zur Sicher- heit wider alle unbekannt Realprätendenten auf die Anbringung eines öffentlichen Aufgebots angetragen hat, welches auch Dato erkannt wor- den; so werden Alle und Jede, denen an diesem Immobile etwa ein Benäherungs-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Erb-, Eigentums-, den Nu- zungs-, Ertrag schmälerndes oder sonst reales Recht zustehen möchte, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen and längstens in termino reproductionis den 21. Februar a. f. Vormittags 10 Uhr vor hiesi- gem Gerichte anzugeben und gehdrig zu justifi- ciren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwa nachher anzubringenden Ansprüchen präcludiret, ih-

nen ein ewiges Stillschweigen anferleget und der P. v. d. curia das aufgebote- ne Immobile spruchsfrey in Eigenthum adjudiciret werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 28. November 1804. Detmerk.

21. Die weyl. Eheleute Tamme Janssen und Lette Cornelius besaßen zu Canhuzen ein Haus nebst Garten, und vererbten solches Im- mobile auf ihren Sohn Cornelius Tammen, von welchem es des letztern Kind, sub cura des Heide Wolbers und Lidde Albers stehend, geerbet ha- ben müssen, da in dem öffentlichen Kaufbiete vom 4ten December 1766 — wernach der Bete Janssen dieses Immobile öffentlich angekauft hat — gedachte Curatoren in solcher Qualität aufgeführt stehen.

Nach Angabe der jetzigen Besitzer soll aber der Cornelius Tammen zur Zeit des öffentlichen Verkauf selbst unter voraunderst. Aufsicht gestanden haben.

Gedachter Bete Janssen und dessen Ehefrau Foelke Etjens verkauften sodann dieses Immo- bile an ihre beyde Söhne, die jetzigen Besitzer Jan Fokken Beten und Bewe Beten. Da nun letztere, sowol Behufs vollständiger Berich- tigung des Besit Titels, als auch zur Sicherheit wider alle etwaige unbekannt Realprätendenten auf die Erlaffung einer Edictal- Citation ange- tragen haben, welche auch dato erkannt worden; so werden hierdurch Alle und Jede, welche an diesem Immobile etwa ein Erb-, Eigentums-, Benäherungs-, Pfand-, Dienstbarkeits-, den Nutzungs-, Ertrag schmälerndes oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino reproductionis den 25ten Februar anni futuri Vormittags 10 Uhr zu verlaublichen und gehdrig zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren nachherigen Ansprüchen nicht weiter gehdret, sie vielmehr zum immerwährenden Stillschweigen verwie- sen, und den jetzigen Besitzern das aufgebote- ne Immobile spruchsfrey in Eigenthum ad- judiciret werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 7ten December 1804. Detmerk.

22. Die Wittwe Brons, geborne Antje Siebeld Diddens, zu Bunde, hat von dem Harm Hinrichs Kannegieter daselbst ein zu Bunde

de Belegenes Haus und Garten, schwetkend:

Nit an Bretje,
Süd am Armenhause,
West, soweit der jetzige Fenster-Ausschlag
anweist, und
Nord am Kirchhofe,

Fol. 74. Vol. 4. Hypothekenbuchs, WunderVog-
tey, registrirret, privatim angekauft, und auf
Erbfaung des Liquidations-Prozesses, in Hin-
sicht dieses Immobilien und dessen Kauffchillings
angetragen, welcher erkannt ist.

Es werden demnach Alle und jede Präten-
dentes des Immobilien und Kaufgeldes, und
namentlich:

a) die Kinder der weyl. Fentje Hinrichs, wes-
der für sie den 2ten April 1761 eingetra-
genen 400 Gulden ostfr.

b) der Hinrich H. Bering, wegen der un-
term 25. October 1773 für ihn intabulir-
ten 1500 Gulden holl.

aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen inner-
halb 9 Wochen spätestens in termino den 6ten
März a. l. persönlich oder durch zulässige Be-
vollmächtigte (wozu denen, welche es an Be-
kanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commis-
sions-Räthe, Sütthoff, Schröder und Höding,
sobann die Justiz-Commissarien Detmers hie-
selbst und Kirchhoff in Weener vorgeschlagen
werden), zu melden, und die Beweismittel res-
pective anzugeben, und originaliter zu produci-
ren, unter der Warnung, daß die Ausbleiben-
den mit ihren Ansprüchen an das Grundstück
präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Still-
schweigen sowol gegen die Käuferin desselben,
als gegen die Gläubiger, unter welche das Kauf-
geld etwa vertheilt werden mögte, auferlegt
werden soll.

Keer im Amtgerichte, den 30. November 1804.
Oldenbove.

23. Nachdem über das Vermögen des
Hdlers und Krämers Johann Gerhard Huis-
mann zu Leer, dato der Concurß eröffnet; so
wird hierdurch allen und jeden, welche von dem
Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Ef-
fekten oder Briefschaften hinter sich haben, an-
gedeutet, demselben nicht das Mindeste davon
verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte
davon förderfamst treulich Anzeige zu machen,
und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vor-
behalt ihrer daran habenden Rechte, in das
gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der

(No. 51. O d d d d d d.)

Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemein-
schuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet
wird, dieses für nicht geschehen geachtet und
zum Besten der Masse anderweit beygetrieben,
wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sa-
chen dieselben verschweigen und zurückhalten
sollte, er noch außerdem alles seines daran ha-
benden Unterpfands- und andern Rechtes für
verlustig erkläret werden soll.

Keer im Königl. Preuss. Amtgerichte, den
11ten December 1804. Oldenbove.

Citatio Edictalis.

I. Von dem Stadtgerichte zu Erlangen
wird Johann Georg Wiesner, im Jahr 1731
dahier geboren, und Sohn des Strumpf-Fa-
brikantens Georg Wolfgang Wiesner dahier,
der im Jahr 1753 von hier nach Newjork gegan-
gen, und seit 45 Jahren verschollen, nebst sei-
nen etwa zurückgelassenen Erben und Erbneh-
mern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er
sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in
dem auf Dienstag den 23. July 1805 Morgens
um 10 Uhr vor unserm Deputirten, Stadtge-
richts-Assessor Einriedel, anberaumten Termine
persönlich oder schriftlich, oder durch den ihm
ex officio aufgestellten Curator, Herrn Proceß-
Rath Sand, dahier melden und daselbst weitere
Anweisung, im Fall seines Außerbleibens aber
gewärtigen solle, daß er werde für todt erklä-
ret, und sein sämmtliches zurückgelassenes Ver-
mögen seinen nächsten Erben, die sich als solche
gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeig-
net werden.

Erlangen, am 19. July 1804.
Stadtgericht der Königl. Preuss. Hauptstadt
Erlangen. Scheide.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Ad instantiam des Justiz-Commis-
sarii Bluhm, qua Curator der W. C. Pannens-
borgschen Concurß-Masse, soll das zur benann-
ten Masse gehörigen Wohn- und Packerhaus,
oder Stallgebäude nebst Garten hinter dem Rah-
men in Comp. 12. No. 122, so von Taxato-
ren auf 3300 Gulden holl. Courant gewürdiget,
durch das Vergantungs-Departement in dreien
Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 23sten
November, 7ten und 21sten December 1804 aus-
präsentiret und salva approbatione judicii ver-
kauft werden.

Cons



Conditionen nebst Taxations-Protocolle sind dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und bey letzterem gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 14. November 1804.

2. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, dem die Verkaufs-Conditionen, ein Erbpachtsbrief, ein Concessions-Dokument zur Anlegung einer Sägemühle und die Taxations-Protocolle nebst Verlagen angehängt, soll das zur Concursumasse der Gebrüder Appeltamp gehörige Erbpachtsgut, die ehemalige Festung Leerorth, so eine Viertelstunde von Leer in einer angenehmen Gegend an den Flüssen Leda und Ems gelegen, zur Anlegung von Fabriken wegen der Nähe dieser Flüsse eine bequeme Lage hat, aus einem neu erbauten Hause und einer sonstigen Wohnung, das Burggrafenhaus genannt, sodann aus mehr als 20 Diematthen Landes besteht, und die allerhöchste Concession zur Anlegung einer Sägemühle erhalten hat, salva approbatione einer hochpreislichen Kriegs- und Domänen-Kammer, May künftigen Jahres anzutreten, in dreyen Terminen, wozu der erste auf den 30. October, der zweyte auf den 30. November und der dritte auf den 31. December dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Amtgerichte angezettelt worden, verkauft werden.

Vereidete Taxatoren haben dies Immobille nach Abzug des darauf liegenden Canonis und der übrigen Lasten, zwar nur auf 3090 Gulden in Gold taxiret, jedoch ausdrücklich dabey bemerkt, daß es wegen seiner vortreflichen Lage zur Anlegung verschiedener Fabriken, für Liebhaber solcher Anlagen einen weit höheren Werth haben könne, welcher sich von ihnen nicht bestimmen lasse.

Zugleich werden in dem letzten Termine, gefertigte, zur Errichtung einer Sägemühle nothwendige Materialien, so nämlich auf 2576 fl. 18 sbr. Courant gewürdiget, verkauft werden.

Verkaufs-Conditionen über das Erbpachtsgut, so wie das die erwähnten Materialien, enthaltende Inventarium, sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen Erlegung der Gebühren in Abschrift zu haben. Kaufstücker werden aufgefordert, in benannten Terminen zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen, wo

bey ihnen zur Nachricht dienet, daß nach Ablauf des letzten Termins, auf etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden könne.

Leer im Amtgerichte, den 8. September 1804.
Odenhove.

3. Die Executores testamenti des weyl. Kaufmanns Laurenz Schröder, die Herren: Senator Wycherß und Licent-Controlleur de Pottere, sind zufolge nachgesuchten und ihnen ertheilten decreti de alienando, entschlossen, folgende zum besagten Nachlasse gehörige Immobilien, als:

- 1) Ein Wohnhaus an der großen Straße in Comp. 7. No. 57.
- 2) Ein Garten hinter den Rahmen in Comp. 12. No. 132.
- 3) Fünf Lagerstellen in der neuen Kirche, sub Numeris 120, 161, 189, 171 und 207.
- 4) Vier dergleichen in der großen Kirche sub Numeris 256, 257, 293 und 294.
- 5) Eine Sitzstelle in der Gasthaus-Kirche im Südwesten der Kanzel, Bank 24. No. 99.
- 6) Drey Sitzstellen in der großen Kirche,
 - a) eine unter dem Bierziger-Stuhl, Bank 14. No. 1.
 - b) eine in der 50sten Bank, die 2te Stelle,
 - c) eine in der 32sten Bank, die 9te Stelle;
- 7) 10 Actien in der Emden Heringsfischerey-Compagnie;
- 8) Eine Obligation auf die ostfriesische Landschaft, groß 500 Gulden;
- 9) Zwey Obligationen, jede zu 25 Rthlr. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 4ten, 11ten und 18ten December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 27. November 1804.

4. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen die Gebrüder Syhrichter Hermannus Zanßen Weyers und der Hausmann Weyert Zanßen Weyers zu Welde, von einem unter Amersum belegenen, pl. m. 2 Diematthe großen Kamp, ihren Antheil an denselben, welcher Theil des Ganzen beträgt, sodann den grünen Weg, von Weyert H. Mähen Kamp zum hohen Wege hinschießend, am 21sten December des Nachmittags um 1 Uhr im Birthehause zum Schinken zu Deteru öffentlich der Ausmienern

Ords



Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Conditiones sind bey mir einzusehen und abschriftlich zu haben.

Detern, den 26. November 1804.

Hölscher, Ausmiener.

5. Zufolge in Sachen der Wittwe Tulp, contra des Jan Albert van der Welde Wittwe, soll das der letztern zugehörige Wohnhaus an der Welferstraße in Comp. 2. No. 23., so von Taxatoren auf 650 fl. holl. Courant gewürdiget worden, durch das Vergantungs-Departement in dreyn Terminen, am 7ten, 14ten und 21sten December 1804 auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxationsprotocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente einzusehen, auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 21. November 1804.

6. Am 21sten December, als am Freytag, wollen Jacob Zanßen Erben in Norden allerhand Hausrath, Betten und Leinen, Gold und Silber, und was mehr vorhänndt, öffentlich ausmienen lassen. Norden, den 3. Dec. 1804.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

7. Mittwoch den 19. und 20. dieses soll durch die Mäcker, Ravenstein, Charpentier und Helmers auf dem Neursensaal allhier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, eine Parthie englische Manufactur-Waaren bestehend in

— — — — —	— Olive, schwarze und
— — — — —	— aschgraue Velkeriens,
— — — — —	— schmal und breit ge-
— — — — —	— streifte Diemetys,
— — — — —	— 8 und 9½ breite Lächer
— — — — —	— oder Lakens,
— — — — —	— Batist, Cambricq,
— — — — —	— Patent-Strümpfe,
— — — — —	— weiße Ginees,

Die Waaren sind 3 Tage vor dem Verkauf in meinem Packhause an dem rothen Syhle zu besehen, und auch gedruckte Verzeichnisse davon bey mir zu haben.

Emden, den 4ten December 1804.

D. L. van Sammenga.

8. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem

Auctionen-Commissair Kenter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen

1) die Johanna Elisabeth von Hallen, in Assistenz ihres Ehemannes, des Gastwirths Liade Liaden,

2) des weyl. Bäckers Cord von Hallen Wittwe, Heilcke Catharina Hippen, in Assistenz ihres jetzigen Ehemannes, des Landgebräuchers Willem Claassen, und für des weyl. Cord von Hallen 3 minderjährige Kinder, deren Vormund,

3) der Zimmermeister Julius von Hallen, sämmtlich zu Aurich, aus den, auf sie erblich bevollvirten Nachlassenschaften der weyl. Eheleute Edzard Ferdinand von Hallen und Gertrud Claassen daselbst, folgende ursprünglich von der letzteren herrührende, bey Aurich belegene Grundstücke, nämlich:

1) Einen Garten außer dem Oster-Thore, auf Speulda's-Kamp, eidlich taxirt auf 100 Rthl. in Golde,

2) Einen Kamp am Popenster Wege, taxirt auf 600 Rthl. in Golde,

3) Einen Kamp, ins Norden an den vorigen beschwettet, taxirt auf 350 Rthl. in Golde,

4) Einen Kamp am Schirumer Wege, beschwettet ins Norden an den zuletzt bemeldeten Kamp, gleichfalls taxirt auf 350 Rthl. in Golde,

in dreyn abgekürzten Terminen, nemlich am 21sten und 28sten December 1804 auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 8ten Januar 1805 Nachmittags 2 Uhr aber in des Weye Hippen Tochter Wirthshause vor dem Osterthore öffentlich feilbieten und den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt der obervormundschastlichen Approbation des woblblischen Stadtgerichts hieselbst, zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 2ten December 1804. Telling.

9. Es ist der Herr Senator Meiners freywillig entschlossen, folgende ihm zugehörige Immobilien, als:

1) Ein Wohnhaus an der kleinen oder Pottgießerstraße, in Comp. 9. No. 5.

2) Ein Garten und Gartenhaus ohnweit dem Voltenthore, in Comp. 12. No. 27.

by durch das Vergantungs-Departement in dreyn Terminen, als am 14ten, 21sten und 28sten December, dem Meistbietenden auspräsentiren und



und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen.

Emden, den 4ten December 1804.

10. Auf Ansuchen des Zimmergesellen Albert Peters soll das ihm und seinen Kindern zugehörige Wohnhaus und Gartengrund an der Lynbaan-Strasse in Comp. 17. Nro. 47, so von Taxatoren auf 1100 Gulden holl. Courant gewürdigt ist, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 14ten, 21sten und 28sten December, dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione iudicii pupillaris zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll wegen dieses Immobilis sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen, und bey letzterm gegen die Gebühren in Abschrift zu haben. Emden, den 4ten December 1804.

11. Auf Ansuchen des Geerd Eilers, qua Curator über des Harm Paap Kinder, soll das seinen Curanden zugehörige Wohnhaus, in Comp. 20. Nro. 53. an der neuen Strasse, so von Taxatoren auf 850 Gulden holl. Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 14ten, 21sten und 28sten December, dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione iudicii pupillaris zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 4ten November 1804.

12. Des Gastwirths und Kaufmanns Wilhelm Spoor zu Weener Ehefrau, Mechelle Engelberts, ist freywillig entschlossen, folgende Stückländer, als:

- 1) Vier Grasen Grünland unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht sub No. 104b.
- 2) Sechs und Vier Grasen Land, gleichfalls unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht, sub No. 27, wovon 4 Grasen Wurzel Land und 6 Grasen Grünland, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 14ten, 21sten und 28sten December, dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-

Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 4. December 1804.

13. Hymle Harms in Urtum will ihr das selbst habendes Haus mit dem Garten und übrigen Annexen, am 28. December in Urtum öffentlich verkaufen lassen.

14. Beyl. Fuhrmanns Johann Wessels Cornelius Wittwe hieselbst, will freywillig mit gerichtlicher Bewilligung, 2 Pferde, ein Phaeton, 2 Wagen, 2 Kühe, 1 Best, 2 fette Schweine, eine Last Haber, Kocken im Stroh, Heu und Stroh, sodann Fische, Stühle, Schränke, Zinnen, Kupfer, Pferde-Geschirr und was mehr zum Vorschein kommen wird, am Montage den 17. December bey ihrer Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Wittmund, den 4. December 1804. Dack.

15. Auf gerichtliche Ordre sollen des Schmiede-Meisters Harbert Hauen auf dem Söder-Neuland beschriebene Güter, als eine Wanduhr, ein Schreib-Comtoir, eine Stelle Bettzeug und eine Flinte, zur Befriedigung des Dode W. Willen Forderung, am 28. December öffentlich verkauft werden.

Norden, den 5. December 1804.

16. Rhoden von Velsen, Ausmiener, Vermöge des bey diesem Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenti nebst angehängten Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Reuter einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse des Candidati juris Ennen hieselbst gehörige Haus cum annexis an der Burgstrasse, sodann zwey in der hiesigen Stadtsliche sub No. 64. 65. belegene Gräber, wovon ersteres auf 3000 Rthlr. in Golde, und letztere zusammen auf 10 Rthlr. in Golde gewürdigt worden, in dreyen Terminen, als den 19. Januar, 16ten März und 25. May 1805, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst feilgeboten, und bloß mit Vorbehalt der Approbation Einer hochpreislichen Regierung, im dritten und letzten Termine den Meistbietenden, indem auf die nach Verlauf des letzten peremptorischen Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird, zugeschlagen werden; weshalb Kauflustige sich zu melden und ihre Gebote abzugeben haben.

Signatum Aurich in Curia, den 7ten November 1804. Bürgermeister und Rath.



17. Der wohlbl. Magistrat hieselbst hat zwar den letzten Licitations-Termin des zur Concursmasse des Cand. jur. Ennen gehörigen Hauses nebst Scheune, in Betracht die darüber aufgenommenen Taxe über 2000 Rthlr. beträgt, der Vorschrift gemäß nicht früher, als nach Ablauf von 6 Monaten ansetzen können. Indessen würde es der Masse in mehr als einer Hinsicht vortheilhafter seyn, wenn der Verkaufs-Termin so zeitig als möglich, allenfalls schon im Monat Februar künftigen Jahres, abgehalten würde, damit der Käufer das Haus cum annexis am ersten May antreten und darüber zeitig genug Versicherung erlangen könnte. Wahrscheinlich wird dieses auch von sämtlichen im Connotations-Termin am 8ten Januar 1805 sich anmeldenden Creditoren beschloffen werden, wozu der §. 263. der Concurs-Ordnung sie berechtigt. Den Kauflustigen dieses Hauses dienet diese Anzeige zur vorläufigen Nachricht. Abwesende Gläubiger aber, welche diesem etwaigen Beschlusse beizutreten wollen, werden auf die Vorschrift des §. 264. loc. cit. aufmerksam gemacht, wornach sie ihren zu bestellenden Bevollmächtigten gerichtliche darauf ausdrückliche lautende Vollmachten zu ertheilen haben.

Murich, den 12. Nov. 1804. Stürenburg,

Interims-Curator Massae.

18. Vermöge des auf hiesigem Amtshause affigirten Subhastations-Patenti, welchem Conditionen, Taxations-Protocoll, Taxe und Erbpachts-Contract de 3. Januar 1793 in Abschrift beygefüget, auch beyrn Ansmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll der den Erben des weyl. Harm Kolfs Burlage zu Belge zustehende, daselbst belegene halbe Heerd Landes, wovon die Gebäude auf 1188 fl. 5 Sdr. holl. und die Ländereyen auf 3575 fl. — holl. eidlich gewürdiget sind, am 17. December a. c. und 19. Januar a. f. auf hiesigem Amtshause und den 22. Februar a. f. zu Stapelmohr in Focke Wrechtensende Hause öffentlich feilgeboten und in diesem 2ten und letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Es werden demnach Kauflustige aufgefordert, an bemeldeten Tagen und Orten zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen, unter Versicherung, daß auf etwaige nach dem letzten Termine einkommende Gebote nicht geachtet werden

wird.

Leer im Amtgerichte, den 4. November 1804.

Oldenb. v. Didenhove.

19. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Murich affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissaire Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der zu des Cand. juris Warner Anton Ennen zu Murich Concursmasse gehörige außer dem Hofelwerke bey der Stadt belegene, mit einem Garten-Hause, einem Fischteiche und vielen fruchttragenden Bäumen versehenen Garten, eidlich taxirt nach Abzug der Lasten auf 850 Rthlr. in Gold, in dreyen Terminen, nämlich am 21sten Decem-ber 1804 und 22sten Januar 1805 auf dem hiesigen Amtgerichte, am 20sten Februar 1805, Nachmittags 2 Uhr aber im Meyerschen Wirthshause auf dem Piqueur-Hofe vor Murich öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, in dem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Approbation einer Hochpreislichen Regierung, zugeschlagen werden.

Signatum Murich im Amtgerichte, den 14ten

November 1804.

20. Vermöge des bey dem hiesigen Amt- und Muricher Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenti mit beygefügeten Conditionen, soll, auf Instanz des Justiz-Commissarii Stürenburg zu Murich, als Curatoris honorum des Candidati juris Ennen Concursmasse, die zu solcher Concursmasse gehörige, auf 1000 Rthlr. in Gold gerichtlich taxirte, auf des Hausmanns Hillrich Dubbe Platz beyrn Verburer Ober-Deich, haf- tende jährliche Erbpacht zu 50 Rthlr. in Gold, am 23. Januar 1805 in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothek- und Real-Buch nicht constirende Real-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen spätestens im gedachten Termine melden; widrigensfalls sie damit präcludiret, und gegen den neuen Besitzer, in so fern sie die Erbpacht betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 17. Novem-ber 1804.

Moehring.

21. Da am 7ten December, als am 3ten

und



und letzten Termin, an welchem das dem Claas Klover zugehörige Wohnhaus in Comp. 22. No. 94. an dem Staalboomen-Gänge, verkauft werden sollte, wegen verlangter Abänderungen der Conditionen: so wird nunmehr ein 4ter Termin auf den 21. December anberaumet, in welchem Termine dasselbe alsdann durch das Vergantungs-Departement dem Bestbietenden auspräsentiret und salva approbatione judicii zugeschlagen werden soll.

Emden, den 12. December 1804.

22. Nachdem nach abgehaltenen 3ten Termine in welchem zwar das der minderjährigen Tochter des weylaud Schmiedemeisters Hinderk Heikes van der Horst zugehörige Wohnhaus an der neuen Straße in Comp. 22. No. 1. auspräsentiret und verkauft worden: gleich nach vorgezogenen Verkauf, jedoch vor Genehmigung des geschenehen Verkaufs ein besseres Geboth für dasselbe erfolgte, so wird an noch ein 4ter Licitationstermin auf den 21. December angesetzt, in welchem Termine dasselbe alsdann durch das Vergantungs-Departement auspräsentiret und salva approbatione judicii pupillaris verkauft werden soll. Emden, den 12. December 1804.

23. Infolge erteilten decreti distractorii, soll das den großjährigen und minderjährigen Erben des weyl. Bäckermeisters Jacobus Duin zuständige Wohnhaus an der großen Straße in Comp. 3. No. 82, so von Taxatoren auf 2400 fl. holl. Courant gewürdiget ist, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 21sten und 28sten December 1804, sodann am 4ten Januar 1805 auspräsentiret und salva approbatione judicii pupillaris verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und bey dem letztern gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 12. December 1804.

24. Ad instantiam des Chirurgus Hoffmann, soll das ihm zugehörige neu erbaute Wohnhaus und großer Garten, bey der Voltenthors-Pype in Comp. 12. No. 114. und 121. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 21. und 28. December 1804, sodann am 4. Januar 1805 auspräsentiret und verkauft werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-

Actuario Loefing einzusehen.

Emden, den 12. December 1804.

25. Ad instantiam der Maria Grandemann, soll das ihr zugehörige Wohnhaus am Apfelmarte in Comp. 13. No. 51., so von Taxatoren auf 1900 fl. holl. Courant gewürdiget ist, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 21sten und 28sten December 1804, sodann am 4ten Januar 1805 auspräsentiret und salva approbatione judicii pupillaris verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 12. December 1804.

26. Des Koelf Harms Wuse in Neermohr für restirende Landheure conscribirte Güter sollen am 21. December daselbst öffentlich verkauft werden.

27. Weyl. August Wilhelm Kriegerman Wittwe, bey dem Westercumer Syhl, will mit Bewilligung des woblbl. Amtgerichts, daß von ihrem weyl. Ehemann am 13. September jüngst öffentlich erstandene, vormals Kiemen Uden auf der Insel Norberney zugehörige, in den dasigen Hafen liegende Lialck-Schiff: de twee Gebroeders genannt, groß pl. m. 35 Last Haber, und 14 Jahr alt, mit allen Annexen und Pertinentien, nach dem entworfenen Inventario am besvorstehenden 3ten Januar, des Vormittags 10 Uhr, in Dirck Folckers Haus am Westercumer Syhl in einem Termine durch den Ausmiener Eucken, bey welchem die Conditiones und Inventarium gratis einzusehen sind, verkaufen, und stehend feste zuschlagen lassen.

Esens, den 12. December 1804.

28. Gerjet Jurjens in Hamswehrum wird daselbst am 20. December ein Schiff von ohngefähr 2 Lasten, 100 Säcke und Hausgerath öffentlich verkaufen lassen.

Eine Sammlung deutscher und holländischer Bücher, historischen und andern Inhalts, wird am 21. December in Greetsohl öffentlich verkauft.

29. Durch die Mäcker Charpentier & Conf. sollen am Mittwoch den 19ten December auf dem Vdrsen-Saale allhier des Nachmittags um zwey Uhr öffentlich verkauft werden:

20 Körbe Englischs Steinzeug

ent

enthaltend Terrinen, Schüssel und Teller von verschiedener Größe, nebst allem was zu einem vollständigen Tisch-Servis gehöret, auch Caffee- und Thee-Tassen, Waschbecken, Wasserkrannen u. s. w.

Der Verkauf geschieht bey einzelnen Körben, und ist das nähere Verzeichniß bey den Mäcklern einzusehen.

Emden, den 5. December 1804.

30. Der Herr Pastor Brawe in Holtbörff ist freywillig gesonnen, das von seiner weyland Frau Mutter, der Frau Inspectorin Brawen, nachgelassene Haus zu Aurich hinter dem Kirchhofe belegen, cum annexis, in uno termino am 5. Januar 1805 des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Meuter öffentlich verkaufen zu lassen.

31. Op Donderdag den 20sten December's Morgens teegens half elf Uir, zullen de Maakelaars Sywets en Heyklenborg op de Beurzenzaal alhier opentlyk uitpraesenteeren Een Parthy Lyn- en Raapkoeken; wiens Gading dit is, gelieve zig op dien Dag te vinden.

Emden, den 5. December 1804.

32. Der Schiffer Albertus de Vries in Bergerbur ist willens sein ihm zugehöriges Schmachschiff, de 4 Gebroeders, pl. min. 45 Haber Lasten groß, mit Segeln, Anker, Tauen und sonstigen Zubehörden, wie es jezo im Norder Hafen befindlich, durch die Aediles, Harmens und Wenkebach, am 7. Januar Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich verkaufen lassen.

Das Inventarium ist bey dem Rathsherrn Harmens im Weinhause und in Gerd Jacobs Bredens Wittwe Hause näher einzusehen.

33. Des Colonisten Wilhelm Schorff zu Plaggenburg sämtliche Mobilien und Movenen, sollen am Mittwoch den 19ten December Morgens 10 Uhr öffentlich ausgemienet werden.

Verheuren.

I. Am Mittwoch den 19ten Decemder wollen der Here Prediger Blikslager zu Nendorp uxorie und die Vormünder über weyl. Noolf Ennen Dreezman Kinder Curatorio noie., ihren gemeinschaftlichen zu Hahum belegenen Heerd Landes, groß pl. m. 80 Grasen, auf 3 oder 6 Jahre, May 1805 anfangend, zu Hahum in des Vogten Janßen Hause den Meistbietenden

öffentlich verheuren lassen. Die desfallige Bedingungen sind bey dem Herrn Verheurer und Ausmiener Benekamp zu erfragen.

2. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen die Vormünder über des weyl. Johann Jüttings Kinder zu Detern desselben Platzes, Bau-Weed- und Weidelanden, größtentheils stückweise, einige der Landereyen mit dem Hause und Garten zu Detern, aber zusammen am 4ten Januar 1805 des Nachmittags um 1 Uhr in des Defuncti Behausung daselbst öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß auf 6 nach einander folgende Jahre verheuren lassen. Conditiones sind vorher bey mir einzusehen und abschristlich zu haben.

Detern, den 10. December 1804.
Hölscher, Ausmiener.

3. Zur öffentlichen Verpachtung der neuen Lengerer Felde, Mehl- und Dehl-Mühle zu Kemels, ist Terminus auf den 3. Januar a. k. angesetzt, und können sich also Liebhaber dazu an solchem Tage des Morgens gegen 10 Uhr in der Pastorey zu Kemels einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen heuren; die Conditiones dazu sind auch vorher bey dem Prediger und Kirchen-Vorstehern daselbst einzusehen.

Kemels, den 10. December 1804.
Die zeitigen Kirchen-Vorsteher daselbst.

Gelder, so ausgeben werden.

I. Der Armen-Vorsteher Liard Elts zu Stebedorff, Esener Amtes, hat am May fünfzigsten Jahres 800 Gulden in Gold zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und vor schriftsmäßige Sicherheit stellen kann, melde sich bey ihm oder dem Amtgerichts-Protocollisten Peters in Esens.

Notifikationen.

I. Ankündigung.

Mit dem neuen Jahre soll eine Zeitschrift, unter dem Titel:

Gemeinnützige Nachrichten für die Provinz Ostfriesland, herausgegeben werden.

Es soll dies Blatt auf einem halben Bogen gemeinnützige Abhandlungen aller Art, vorzüglich in statistischer, politischer, geschicht-



licher, geographischer, topographischer und öconomischer Hinsicht, so weit selbige für die hiesige Provinz anwendbar sind; Auszüge aus lesenswerthen Schriften, wohlgewählte Zeit = Anekdoten, sinnreiche Einfälle, Charaden, Logogryphen, Räthsel und überhaupt alle und jede Aufsätze enthalten, welche ein allgemeines Interesse haben.

Da dies Blatt vorzüglich mit dem Wochenblatte distribuirte werden soll, so wird der Preis des Jahrganges für die Wochenblatts = Interessenten nur auf 16 gGr. bestimmt; wohingegen diejenigen, welche selbiges besonders verlangen, wegen der mehreren Mühe in Ansehung der Expedition, 20 gGr. erlegen müssen.

Alle Beiträge, die mit dem Plan dieser Zeitschrift übereinkommen, so wie sich derselbe aus dem mitgetheilten Inhalt ergibt, werden unentgeltlich aufgenommen, und können auf meine Kosten eingesandt werden; wobey ich noch gerne denjenigen, welche in Gegenden wohnen, wo die holländische Sprache vorzüglich geredet wird, die Versicherung gebe: daß die in solcher Sprache verfaßten Aufsätze, in einer correcten deutschen Uebersetzung geliefert werden sollen.

Mehrere hiesige Gelehrte haben mir die Zusicherung gegeben, mich mit Beiträgen zu unterstützen, und wenn ich auch die Auswärtigen ganz dringend darum ersuche; so darf ich um so zuversichtlicher auf die Erfüllung meiner Bitte vertrauen, da, bey dem gänzlichen Mangel eines periodischen Blattes in hiesiger Provinz, es vielen angenehm seyn wird, ohne ihren Nachtheil, dem Publico auf einem so oft und wiederholt gewünschten bequemen Wege ihre Gedanken mittheilen und manchen Nutzen stiften können. Dabei bemerke ich noch, daß wenn ein Verfasser die Anonymität verlangt, ich solche unter dem strengen Siegel der

Verschwiegenheit beobachten werde. Auf jeden Fall muß ich indessen bitten, sich mir jedesmal unter dem wahren und nicht fingirten Namen bekannt zu machen; indem, im entgegengesetzten Fall, die Abhandlungen bei Seite gelegt werden müssen.

Um die Subscription zu erleichtern, wähle ich folgenden Weg:

Ein jeder Interessent des Wochenblatts ist, nach der damit verknüpften und allerhöchst vorgeschriebenen Cassen = Einrichtung, verbunden, entweder bey den wölblichen Post = Aemtern, oder bey dem Intelligenz = Comtoir, in den ersten 14 Tagen des neuen Jahres die Zahlung zu verfügen; weshalb ich, und damit auch ein jeder vorher sehe, was er von dem angekündigten periodischen Blatte zu erwarten habe, bis dahin die Anmeldung zur Mithaltung aussetzen, und No. 1. 2. und 3. desselben ohnentgeltlich mit dem Wochenblatte herausgeben will.

Diejenigen, welche selbiges also nicht mithalten wollen, werden ersucht, es spätestens gleich nach Empfang der 2ten Nummer, bey derjenigen Behörde, woson sie das Wochenblatt erhalten, anzuzeigen; weil nach Annahme der 4ten Nummer, der bis dahin schon verwandten beträchtlichen Kosten wegen, wol niemand eine Aufkündigung, mit der Willigkeit vereinbarlich, halten wird.

Wer übrigens dies Blatt besonders halten will, wird ersucht, es zeitig, vor Neujahr anzuzeigen; damit darnach die Auflage bestimmt und der Jahrgang complet geliefert werden kann.

Murich, den 14. Nov. 1804. Geyer,
Königl. Krieges = Commissär.

2. Nebst vielen Kupfern von den Merkwürdigkeiten aus dem siebenjährigen Kriege etc. sind auch jetzt um die nemlichen Preise wie in Berlin bey mir zu haben, vielerley illuminirte Ansichten von Potsdam, nebst den herumliegenden

den



den Gegenden; imgleichen auch verschiedene Schleifische Gegenden. Diese Stücke machen dem Verfertiger wegen des guten Effects viel Ehre. Auch alle Sorten große und kleine Schilderey, Mahnen, englisches Berlin-Papier, englische Bleystifte, beste englische couleurete Tusch-Farben, Pinsel, schwarze Kreide, überhaupt alles, was zum Zeichnen und Mahlen erfordert wird, ist um die billigsten Preise bey mir zu haben. Enten.

V. A. Honsberg.

3. Denen Professionisten und Handwerksleuten, die sich Unterricht im Zeichnen wünschen, dienet hiemit zur Nachricht, daß ich die zunächst für sie bestimmte Winter-Abendstunden von 7 bis 8 und von 8 bis 9 Uhr bereits wieder angefangen. Alle und jede junge Handwerksleute können also in den bestimmten Stunden, wenn sie von ihren Geschäften frey sind, so wie es ihnen am dienlichsten ist, nemlich in Zierratzen, Landwerk, Architectur und Perspectiv, Unterricht erhalten. Da aber viele junge Leute, die von ihrem Verdienste leben müssen, klagen, daß sie zu diesem ihnen so nöthigen Unterricht kaum etwas ersparen könnten, und mir alleine überlassen, durch unentgeltlichen Unterricht jedem Unvermögenden seinen Wunsch zu erfüllen, die dazzu erforderliche Kosten zu hoch kommen; so diene ich jedem, indem ich auf Veranlassung rich in dieser Absicht dem gemeinen Besten gewidmet, und meine Zeichenschule deswegen mit vielem Kosten-Aufwand dornach eingerichtet habe, diesen Unterricht in den bemeldten Stunden an Handwerker wöchentlich für 10 Stüber zu geben; bemerke zugleich, daß diese Zeichnungs-Anstalt von Berlin aus mit den vortheilhaftesten Vorlege-Stücken von aller Art versehen worden ist. Ubrigens bleibt es mit den andern Zeichenstunden den Tag über, wie gewöhnlich, und diejenigen, die sich dem Mahlen widmen wollen, haben bey mir, bey beständigem Unterricht den ganzen Tag Gelegenheit auf Zeichnen und Mahlen zu verwenden. Eltern und Vorgesetzte können also versichert seyn, daß ich mir zur Erfüllung des Zwecks ferner alle Mühe geben werde.

Emden, den 22: November 1804.

V. A. Honsberg.

4. De Schipper Gaale Reinders in Emden is voorneemens, zyn Tjalk-Schip, groot pl. min. 40 Rogge-Laften, 7 Jaaren oud, uyt de Hand te verkoopen. Die geene, welk Geneegenheid heeft, om dit Schip te koopen,

(No. 51. Eecccccc.)

gelieve met bovenstaande te accordeeren of door Franko-Brieven te correspondeeren.

5. Es ist jemand in der Ostermarsch vor ohngefähr fünf Wochen ein braunes Enten mit ein wenig Weißes an beyden Seiten des Kopfs gemerkt, oben vom rechten Ohr ein Stück abgeschnitten, in der Weide zugehauften. Der Eigenthümer desselben melde sich bey dem Schullehrer F. Hinrichs daselbst, welcher davon nähere Nachricht geben kann.

Ostermarsch, den 3. Dec. 1804.

6. Cornelius P. Kreemer in Norden ist willens, seine am Elias-Wege belegene 9 Demathen gutes Grünland auf 6 Jahre ab 1805 anfangend, zu verheuren, und können sich Heuerlustige bey ihm einfinden.

Norden, den 2. December 1804.

7. Ein Bäcker-Geselle, der Lust hat auf Neuhaarlingersyhl als zweyter Bäckerknecht zu dienen, und mit guten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen ist, melde sich daselbst bey F. N. Mammen, am liebsten persönlich, allwo er dann um das Lohn accordiren kann.

Neuhaarlingersyhl, den 4. December 1804.

8. Der Zinngießer D. A. Känngießer zu Wittmund verlangt um Neujahr einen Gesellen, welcher, wenn es ihm convenable ist, schon Ostern 1805 wieder abtreten, oder auch bleiben kann. Wer Lust hat, melde sich bey ihm.

9. Es wird ein Kessel, nebst Helm und Schlange, von ohngefähr 20 Anker groß, so zum Genever-Brennen noch gebraucht werden kann, gesucht; derjenige, so solch einen Kessel abzustehen hat, wolle sich je eher je lieber melden bey H. L. Rosenbrock in Emden.

10. Eine junge gesunde Person wünschet sofort bey einer Herrschaft als Amme, oder als Kinder-Wärterin in Dienst zu treten; nähere Nachricht hierüber ertheilt

Weener, den 2. Dec. 1804. Jan Drost.

11. Es wird um Ostern ein Bedienter verlangt, der, außer einer guten Aufwartung, auch frisiren und rasiren versteht; wer sich hierzu qualificiret, auch Zeugnisse seiner guten Führung beybringen kann, adressire sich bey dem Accise-Diener Diedr. Brechtens in Emden.

Emden, den 5. December 1804.

12. Indien een Perzoon, die reeds Jaaren in een Izer-Winkel frequenteerd heeft, en goede Getuig-Schriften van zynen voorigen Dienst heeft, kan zig op goede Voor-

woor-

Woorden in dito Dienst, van nu af, of voort aanstaande Paaschen 1805 in Dienst treden. Adress by den Maakelaar P. Heiklenborg in Emden, den 7. December 1804.

13. Bey dem Heynitz-Polder ist am 22sten September dieses Jahres eine Chaloupe ange- trieben, welche auswärtig mit dem Namen D. Elbing, inwendig aber P. I. E. T. E. R. Gütes be- zeichnet ist. Gedachte Chaloupe ist pl. m. 20 Fuß lang, mit Sitzbänken versehen, der Hin- tertheil inwendig gelb, von der zweyten Bank an aber roth angefrichen; auswendig ist selbige oben schwarz, der untere Theil aber roth gefärbt.

Vorne befindet sich eine Tresse, lang unge- fähr vier Klafter. In der Chaloupe befinden sich verschiedene zerbrochene Krummhölzer, und soll selbige von Englischer Bauart seyn.

Da nun der Eigenthümer derselben bisher unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, in termino den 18. Januar 1805 sich bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, und sein Eigenthums-Recht gehörig nachzuweisen; widrigenfalls er sein Recht daran verlieret, und zu erwarten hat, daß besagte Chaloupe öffent- lich verkauft wird.

Signaturum Emden im Königl. Amtgerichte und der Rentey, den 11. December 1804.

Detmers. Besede.

14. Unterzeichneten, als Curatoren des weyl. Herrn Predigers Debberschen Nachlasses, ersuchen einen jeden, wer daran zu fordern hat, sich schleunigst damit zu melden, und wer daran zu bezahlen schuldig sey, in Zeit von 3 oder 4 Wochen zu berichtigen. Im nachlässigen Falle aber, die dadurch verursachenden Kosten sich sel- ber zuzuschreiben hat.

Süderhusen, den 11. December 1804.

Berent Hymels und Lamme Ubben.

15. Der Schmiedemeister Jacob Klaassen zu Larrelt ist freywillig gesonnen, sein von ihm selbst bewohntes Haus aus der Hand zu ver- kaufen. Bemeldtes Haus steht an der Herren- Straße in einer guten geräumigen Lage, worin- nen drey geräumige Zimmer mit einem Winkel, Heugulf und Viehställen sich befinden. Dieses Haus kann um Michaeli 1805 oder um May 1806 angetreten werden. Kauflustige können sich bey Obenbenannten melden und contrahiren.

Larrelt, den 9ten Decem. er 1804.

16. Einige noch vorhandene alte Materia- lien von dem Amthause zu Stielhausen, als ein

Paar Oesen, Fenster, einiges Eisenwerk u., sellen am instehenden 20ten December des Mor- gens um 11 Uhr bey dem Amthause daseibst ver- kauft werden.

Stielhausen in der Königl. Rentey, den 10. December 1804.

17. Eine junge Person, aus Preuß. Min- den gebürtig, welche jetzt noch bey honesten Leuten im Dienst ist, und die Linnen- und Wol- len-Näheren gut versteht, auch in der Küche fertig werden und sonstige weibliche Arbeiten verrichten kann, wünscht gleich oder auf Ostern einen Dienst, es sey als Kammer- Jungfer, Köchin oder Kinder- Mädchen; weitere An- weisung giebt die Hebamme Knors in Emden. Briefe franco.

18. Bey der Wittwe H. M. Wolters in Aurich sind gegen instehenden Weihnachten aller- hand Sorten Zuckerwerk, Bilder vom feinsten Zucker, wie auch Marcipaan, vor einen billigen Preis zu haben.

19. Gercke Brüggmanns Wittwe zu Neu- ende hat einen hellbraunen Hengst, welcher aufs Frühjahr ins 4te Jahr tritt, er hat vier weiße Füße und eine weiße Bles, schön ge- färbt und von guter Art, zu verkaufen. Lieb- haber können sich baldigst melden und kaufen.

20. Des weyl. hiesigen Kaufmanns Jacob Zanßen Silomons Wittwe, will das von ihr angekaufte, an der hiesigen Osterstraße stehen- de, und von dem Krämer Siebel Willem's heu- erlich bewohnte Haus cum annexis, am Frey- tage den 4. Januar 1805 des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Behrend J. Schipper Behausung hieselbst auf ein oder mehrere Jahre, von primo May 1805 an, an den Meistbieten- den privatim verheuren. Die Liebhaber zu die- ser Einheuerung werden daher ersucht, sich in gedachter Behausung zur bestimmten Zeit ein- finden zu wollen.

Norden, den 10. December 1804.

21. Zwey Tage nach Einweihung der Sy- nagoge zu Norden vermißte mein Sohn, als er in Aurich wieder retouriret war, seinen blauen Rock, nebst darin befindlicher silbernen Dose und eine Mütze, wußte aber selbst nicht an- zugeben, ob solche Sachen in Norden oder un- terwegens verloren gegangen sind; der ehrliche Finder wird indessen ersucht, solche entweder bey dem Herrn Worsinger Levie zu Norden, oder in Aurich bey der Unterzeichneten abzugeben, wo ein



ein gutes Douceur dafür in Empfang genommen werden kann. **Murich, den 13. December 1804.**

Jos. ph. Mezer, er Ballin Wittwe.

22. Bey mir ist das allgemeine Bücher-Verzeichniß von der Leipziger Michaelis-Messe 1804 gratis zu haben.

Wädte jemand eine starke Parthie besser, seiner Marschwolke abzustehen haben, so beliebe sich selbiger durch portofreie Briefe bey mir zu melden; da ich denn, zufolge erhaltenen Auftrags, nähere Auskunft über den Ankauf geben werde.

Leer, den 11. December 1804. G. G. Mäcken.

23. Newert Frerichs zu Dötelbuhr will seinen Platz mit sämtlichen dazu gehöri gen Ländereyen, pl. min. 45 Diemathe groß, und übrige Annexen, auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahren, May nächstkünftig anzutreten, aus der Hand verheuren; es blicet hiebey zur Nachricht, daß bey diesem Platz pl. min. drey Tonnen Roden ausgesät ist. Auch will derselbe allenfalls das von ihm selbst bewohnte Haus, nebst seiner Korn-Bronntwein-Brennereyen, mit sämtlichen Geräthtschaft, auch etwas Weeb- und Bauland, verheuren. Liebhaber zu einem oder dem andern, können sich je eher je lieber bey ihm einfinden, die Conditiones vernehmen und contrahiren.

Dötelbuhr, den 9. December 1804.

24. Bey dem Buchbinder Naos in **Murich** sind zu haben: sehr schone, auch ordinaire Neujährwünsche, wie auch Schulbücher in allen Sprachen, um billige Preise.

25. Da wegen Absterbens des Herrn Pastoris Wendebach in **Neersum** von einem jeten der Herren Interessenten der lutherischen Prediger-Wittwen-Casse, ein Beytrag von 27 Stübem erforderlich ist: so werden dieselben hiedurch ergehenst ersucht, dieses Geld durch die Herren Inspectoren, oder, wo der Herr Inspector kein Interessent ist, durch einen der Herren Mit-Interessenten an mich einzusenden.

Murich, den 12. December 1804. Ihwels.

26. Künftigen Ostern wünsche ich einen Bauern-Knecht zu haben, der sein Werk gut versteht. Ein solcher, wenn er sich baldigt bey mir meldet, und Beweise seines bisherigen Wohlverhaltens hat, kann guten Lohn und gute Behandlung erwarten.

Stieckskamp, den 7. December 1804.

Kantius Weninga.

27. Behrend Lübberts in **Dihum** ist willens, sein daselbst im Hafen befindliches Lastschiff, groß 36 Roden-Lasten, 11 Jahr alt, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb je eher je lieber bey ihm persönlich melden. **Dihum, den 5. December 1804.**

28. Ich gekrauche auf nächstkünftigen Ostern einen Bedienten, der das Vieh zu füttern und sicher zu fahren versteht, auch die übrige Hausarbeit und die Aufwartung bey Tisch übernehmaen will. Wer hiezu Lust hat und Zeugniß seiner Wohlverhaltens beybringen kann, der melde sich bey mir persönlich.

Neersum, den 8. December 1804. D. Kempe.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere mit Eltern und Verwandte Bewilligung geschene Verlobung, wie auch nächstens zu vollziehende eheliche Verbindurg, machen wir unsern Freunden und Gönnern hiedurch ergehenst bekannt, und empfehlen uns ihrer Freundschaft.

Neuhaus und Neermoer, den 10. Dec. 1804.

P. Miels. E. Grönsfelds.

2. Unsere am 4ten dieses Monats geschene Verlobung, haben wir die Ehre, unsern Verwandten und Freunden ergehenst anzuzeigen, und empfehlen uns ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Leer, den 11. December 1804.

G. M. Wischer. F. Dode, Doct. med. et Chir.

Geburts-Anzeigen.

1. Am 8ten dieses wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden.

Emden, den 12. December 1804.

Peter Joh. Piepersberg.

2. Die am 8ten dieses erfolgte glückliche und leichte Entbindung meiner geliebten Frau, von einem wohlgebildeten Knaben, zeige ich hiedurch meinen Verwandten und Freunden ergehenst an. **Norden, den 11. Dec. 1804.**

F. Meyer, Goldarbeiter.

3. Diesen Morgen um 8 Uhr wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen entbunden. **Esens, den 10. Dec. 1804.**

F. F. Krimping, Doctor medicinae.

4. Am 5. dieses wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Leer, den 6. December 1804. Roene Garrel.

5. Am vorigen Dienstage wurde meine Frau glücklich von einer gesunden Tochter entbunden.

bun.



Burden. Aurich, den 13. December 1804.
 Renter, Auctions-Commissarius.
 Todesfälle.

1. Unser ältester Sohn, der seit Ostern 1800 der Arzney-Wissenschaft sich gewidmet hatte, erhielt den 7ten vorigen Monats zu Halle die medicinische Doctor-Würde, und bezog sich auf die Reise nach Berlin, um daselbst sich vor schriftmäßig weiter zum practisirenden Arzt zu qualificiren. Auf dieser Reise überfiel ihn ein Fluß-Fieber, welches in Burg, wo er sich bey unsern Geschwistern einige Tage aufhalten wollte, heftiger wurde, und dem sich die Sicht zugesellte. Er starb am 21. vorigen Monats, im 24sten Jahre seines Alters. Je gespannter unsere Erwartung zum frohen Wiedersehen war, desto schrecklicher war uns die am 6ten dieses erhaltene Nachricht seines Todes. Verwandte und Freunde, werden gewiß an unserm gerechten Schmerz Theil nehmen, wovon wir uns auch ohne schriftliche Beweise versichert halten.

Emden, den 12. December 1804.

Der Landschafftliche Administrator Heflingh und Frau.

2. Gister Avond 9¹/₂ Ur wierd my myne geliefde Egtgenote, Vrouw Mareke Matelings, in eenen hogen Ouderdom van 83 Jaaren en na eene Egtverbinding van niet minder als 62 Jaaren, door den Dood ont-rukt. Om mynen Smart hierover niet telkens te verlevendigen, verbidde ik alle Con-dolenz. Emden, den 6. December 1804.

Hinderk Campen senior.

3. Dat myn geliefde Vrouw den 6. dee-zes van een welgeschapen Dogtertje verlost, en dat dus tedere Zengeling reeds des ande-ren Dags door den Dood van ons wierd weg-genomen, word langs deezen Weg aan Vrien-den en Bekenden bekend gemaakt.

Wiebelsum, den 10. Dec. 1804.

J. Tholens, Predikant.

Lotterie-Sachen.

1. Bey Ziehung der 5ten Classe 21ster Lotterie sind in meinem Haupt-Comtoir folgen-de Nummern mit Gewinne gefallen, als: Nro. 64038 mit 200 Rthlr., Nro. 56233, 56271, 64040, jede mit 100 Rthlr., Nro. 56222, 56242, 56247, 56258. 64006, 64044, jede mit 50 Rthlr., Nro. 56218, 56265, 64018, 64039, jede mit 30 Rthlr. Die übrigen Loose

haben jedes 15 Rthlr. gewonnen. Die Gewinne werden sogleich nach Einlieferung des Gewinns-looses ausbezahlt. Loose zur ersten Classe 22ster Königl. Lotterie sind bey mir in ganzen, halben und viertel zu haben, und deren Ziehung ist auf den 22sten dieses Monats festgesetzt; ich verspre-che treue und prompte Bedienung.

Emden, den 5ten December 1804.

E. J. Levy, Wittwe & Sohn.

Königl. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

2. Bey M. Isaaks in Emden ist gewon-nen in der 5ten Classe 21ster Lotterie auf Nro. 39506 mit 300 Rthlr. und Nro. 39531 mit 100 Rthlr., und Nro. 39544 mit 100 Reichthaler, 39519 und 41 mit 30 Rthlr.

3. Bey Ziehung der 5ten Classe 21ster Lot-terie ist bey mir gewonnen auf Nro. 26411, 26444, jede mit 300 Rthlr., 26442 und 64, je-be mit 200 Rthlr., 26499 mit 50 Rthlr., 26409, 28, 43 und 26481, jede mit 30 Rthlr. Die übrigen Loose haben ein jedes 15 Rthlr. gewon-nen. Loose zur 1sten Classe der 22sten Lotterie sind bey mir zu haben in ganze, halbe und viers-tel Loose; recommandire mich ergebenst.

Lazarus Meyer Wickensberg,

Königl. Lotterie-Einnehmer in Norden.

Avvertissements.

1. Es soll sämtliches auf den Bären-Weiders bey Wallinghausen stehende Holz, öf-fentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist Terminus dazu auf nächsten Dienst-Tag den 18. December c. anberaumt worden, an welchem Tage sich Liebhaber Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einfänden und ihren Vortheil su-chen können.

Signatum Aurich, den 14. December 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Es soll in dem Gehölze Thlow eine an-sehnliche Parthie Eulern und Eichen auf dem Stamme, auch eine schon gefällte und behauene starke Eiche, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist Terminus dazu auf Donnerstag den 27. December c. anberaumt wor-den, an welchem Tage sich Liebhaber Morgens präcise 9 Uhr an Ort und Stelle einfänden und ihren Vortheil suchen können.

Signatum Aurich, am 14. December 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

